Wir beraten Sie gern

Carina Berger

Tel. 0521 51-3399 | Zimmer E 085

Sabine Moritz

Tel. 0521 51-6547 | Zimmer E 085

Marita Pahl

Tel. 0521 51-3922 | Zimmer E 084

Stadt Bielefeld - Bauamt Wohnraumförderung August-Bebel-Straße 92 33602 Bielefeld

Technisches Rathaus

bestandsfoerderung@bielefeld.de

IMPRESSUM



Stadt BielefeldBauamt

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt: Reinhold Beck Redaktion: Jens Hagedorn

Stand 03/2020

BI

Stadt Bielefeld

Bestandsförderung 2020 Modernisierung von Wohnraum



Sie modernisieren - Wir fördern

Verbesserung der Energieeffizienz z.B.

Wärmedämmung: Außenwände, Kellerdecke, Dach Erneuerung von Fenstern (Dreifachverglasung) und Türen Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen Einbau von Lüftungsanlagen Kosten der Energiegutachten/Nachweise/Wertermittlungen (in Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen)

Abbau von Barrieren z.B.

Badumbau mit bodengleicher Dusche Schaffung barrierearmer Wohnflächen/Ändern der Grundrisse Einbau neuer/verbreiterter Türen Überwindung von Differenzstufen/Einbau Treppenlift Einbau einer rollstuhlgerechten, unterfahrbaren Einbauküche Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern/Orientierungssystemen Barrierefreier Umbau/Anbau eines Balkons/Terrasse Modernisierung/erstmaliger Einbau eines Aufzugs Neues Erschließungssystem

Änderung und Erweiterung von Wohnraum

Anbauten/Dachgeschossausbauten/Umnutzung Gewerberäume

Klimafolgenanpassung z.B.

Verschattungselemente am Gebäude Dach-/Fassadenbegrünung, Bodenentsiegelung Versickerung/Rückhaltung/Nutzung von Regenwasser Bauliche Sicherung vor eindringendem Wasser (Starkregen/Hochwasser)

Verbesserung des Wohnumfelds z.B.

Nahmobilitätsangebote für Mietwohngebäude Verbesserung/Neugestaltung des Wohnumfeldes (Quartiersplätze/Spielplätze/Bolzplätze) Barrierefreiheit auf Wegen und Stellplätzen Bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz

Einbruchschutz/Sicherheit/Digitalisierung z.B.

Einbau/Nachrüsten von Türen mit Türspionen/Querriegelschloss Verriegelung von Fenstern/Fenstertüren/Kellertüren Verbesserung der Belichtung z. B. durch Bewegungsmelder Einbau von intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home)

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Voraussetzungen

Mietwohnungen, Eigenheime oder Eigentumswohnungen
Bezugsfertig seit mehr als 5 Jahren
Gebäude mit max. 6 Vollgeschossen
Mindestens 35 m² Wohnfläche pro Wohneinheit
Gegebenenfalls Wertermittlung bei vorrangigen Hypotheken
Ggf. Baubeginn vor Bewilligung möglich | Ausführung durch Fachfirmen
Antragstellung durch Eigentümer/Erbbauberechtigte
Einkommensgrenzen bei selbstgenutztem Eigentum
(außer in Stadterneuerungsgebieten "Soziale Stadt", "Stadtumbau West")
Miet- und Belegungsbindungen bei Mietwohnungen

Konditionen pro Mietwohnung | Eigentum

- 100 % Förderung der Bau- und Baunebenkosten
- bis zu 100.000 € Darlehen je Wohnung/Eigenheim
- Tilgungsnachlass (TiNa) von 20 %
- Weitere 5 % TiNa für besseren energetischen Standard
- Weitere 5 % TiNa für ökologische Dämmstoffe
- **0,0 % Zinsen in den ersten 10 Jahren** (anschl. 0,5 % während der 20-/25-jährigen Zinsbindung)
- 2 % Tilgung (Sondertilgungen möglich)
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag